

Fachschaftsreglement der students.hsw Fachschaft Wirtschaft der Standorte (Basel, Brugg-Windisch und Olten)

Grundlagen

Art. 1

1. Die Fachschaft Wirtschaft ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
2. Die Fachschaft Wirtschaft vertritt die Interessen der Wirtschaft Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
3. Die Fachschaft Wirtschaft kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

Mitgliedschaft

Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Wirtschaft und der FHNW immatrikuliert sind ein Mitglied der students.fhnw.

Aufbau

Art. 3

Die Fachschaft Wirtschaft besteht aus folgenden Gremien pro Standort:

1. Die Fachschaftsleitung, mit einem Präsidium und einem Vize-Präsidium
2. der finanzverantwortlichen Person
3. Die erweiterte Leitung

Fachschaftsleitung

Art. 4

1. Die Fachschaftsleitung ist das Oberhaupt der erweiterten Leitung und besteht aus mindestens:
 - a) dem Präsidium, das auch als Co-Präsidium geführt werden kann.
 - b) der finanzverantwortlichen Person.
2. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.

Klassenvertretung

Art. 5

1. Die Fachschaft verfolgt das Ziel, dass es eine Vertretung pro Klasse in den Bachelorstudiengängen gibt.
2. Weitere Vertretungen neben denen in Art. 1 erwähnten können jederzeit von der Fachschaftsleitung in die erweiterte Leitung aufgenommen werden, sofern sie einen Zweck erfüllen.

Aufgaben

Vollversammlung Art. 6

Die Vollversammlung genehmigt:

1. Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen zuhanden des Vorstands students.fhnw.
2. Abmachungen zwischen der Fachschaft Wirtschaft und der HSW FHNW.
3. Jahresbudget und Jahresabrechnung.
4. Wahl der Mitgliedern der Fachschaft Wirtschaft.
5. Die Beschliessung das Semesterprogramm.
6. Alle Entscheidungen der Fachschaftsleitung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Art. 7

Präsidium

Das Präsidium:

1. beruft die Sitzungen der Fachschaft Wirtschaft ein.
2. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
3. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung und nimmt mind. einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
4. vertritt Fachschaft Wirtschaft im students.fhnw Vorstand.
5. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
6. ist die erste zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.
7. betreibt die Webseite, Social Media und das Postfach, solange diese Verantwortungen nicht an Vertreter abgegeben wurden.

Art. 8

Finanzen

Die finanzverantwortliche Person:

1. führt das Konto der Fachschaft Wirtschaft.
2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.
4. erarbeitet die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.
6. ist die zweite zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Aktive Mitglieder Art. 9

Die aktiven Mitglieder der Fachschaft Wirtschaft:

1. vertreten, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden.
2. nehmen an den vereinbarten Sitzungen während des Semesters teil.
3. sind für die Koordination der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
4. nehmen nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der HSW FHNW stehen, Einsitz oder senden Vertretungen.
5. unterstützen nach Möglichkeit die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter / Studiengangs/Institutsleiterinnen.

Bestimmungen

Entschädigungen Art. 10

1. Zu beachten sind die Bestimmungen des students.fhnw Finanzreglements, insbesondere die Bestimmungen zur Auszahlungsform und zum Auszahlungsprozess. Zudem sind allfällige Abmachungen zwischen der Fachschaft Wirtschaft und der HSW FHNW zu beachten.
2. Den engagiertesten Mitgliedern der Fachschaft kann die students.fhnw maximal einmal pro Jahr ein Geschenk zukommen lassen, dass den angemessenen Rahmen nicht übersteigt.

Finanzielles Art. 11

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b) Event-Ausgaben
2. Das Präsidium und die Person mit Finanzverantwortung sind zu zweit zeichnungsberechtigt.

Gültigkeit

Inkraftsetzung Art. 12

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.01.2024 in Kraft.